



## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Planfeststellungsverfahren - Albrechtsbach - Gewässerinstandsetzung Gewässerabschnitt 2“ vom 3.11.2025**

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Stadt Bautzen unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46\_DD-0522/1555/7 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

#### I.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist eine Gewässerausbaumaßnahme mit Hochwasserschutzbezug auf dem Gebiet der Stadt Bautzen. Die Maßnahme sieht die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen, Durchlässen, den Ausbau des Gewässers Albrechtsbach so-wie des dazugehörigen Umfluters einschließlich der Neuanlage eines Gewässers zur Wiederanbindung des Umfluters an den Albrechtsbach sowie den überströmungssicheren Ausbau eines Straßendamms, welcher derzeit bereits bei kleineren Hochwassern überströmt wird, vor. Dabei ist die Maßnahme in sieben Planungsabschnitte aufgeteilt. Diese erstrecken sich vom Bereich Umfluter Wasserwerk Strehla über die Kleingartenanlage bis zum Durchlass Dr.-Peter-Jordan-Str. Das angestrebte Schutzziel ist die Gewährleistung einer schadlosen Hochwasserabführung bis zu einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100).

#### II.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

**Dienstag, dem 11. November 2025 bis einschließlich  
Mittwoch, dem 10. Dezember 2025,**

**in der Stadtverwaltung Bautzen, Hauptmarkt 8, 02625 Bautzen, Zimmer 202**

während der Dienststunden:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

#### III.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

**bis einschließlich Mittwoch, den 24. Dezember 2025**

bei der Stadt Bautzen, Hauptmarkt 8 02625 Bautzen oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift), zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente an die Landesdirektion sind über die Internetseite <https://www.lds.sachsen.de/kontakt> abrufbar.

Die Einwendungen müssen den Vor- und Zunamen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach

der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Vor- und Zunamen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.
4. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

#### **IV.**

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
3. Über die Einwendungen wird im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

#### **V.**

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Bautzen, den 3. November 2025  
**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

#### **Impressum des elektronischen Amtsblattes**

**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

**Verantwortlich** Pressestelle, Pressesprecherin Josephine Brinkel, Fon 03591 534-390

**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

**Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de)